



## Info-Veranstaltung

# Sportstätten schaffen und erhalten – Möglichkeiten der Finanzierung

Achim Haase, Landessportbund NRW

Detlef Berthold, Sportministerium NRW

Bergisch Gladbach, 27. März 2017

SPORT BEWEGT NRW!



# Themenüberblick

- Sportpauschale, Schul-/Bildungspauschale (GFG)
- NRW.BANK.Sportstätten
- Förderung des herausragenden Sportstättenbaus (MFKJKS)
- Kommunalrichtlinie
- Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
- Gute Schule 2020
- Sonstige
- Weitere Bundes- und Landesförderprogramme seit 2015



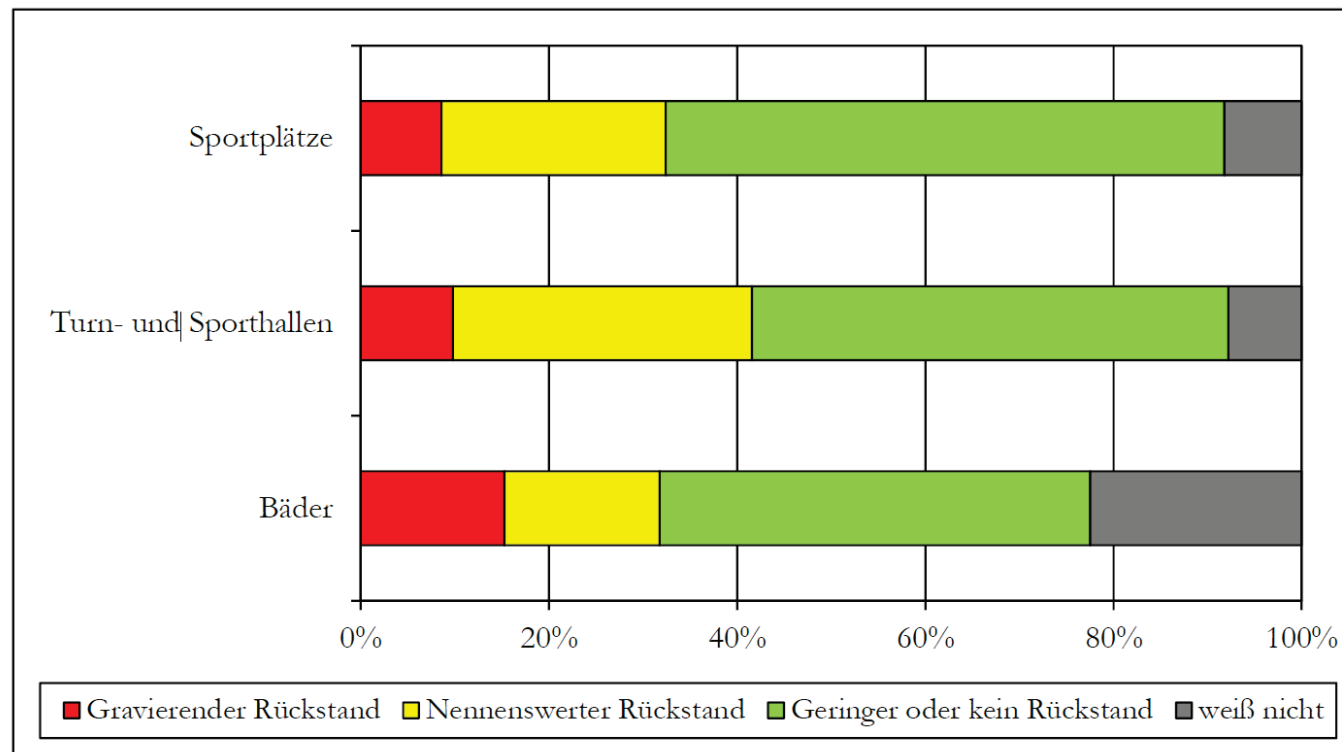
<b>Durchschnittsalter der <u>Turn- und Sporthallen</u></b>	
<b>Bottrop</b>	<b>41 Jahre</b>
<b>Dülmen</b>	<b>33 Jahre</b>
<b>Gladbeck</b>	<b>50 Jahre</b>
<b>Mülheim</b>	<b>42 Jahre</b>
<b>Münster</b>	<b>36 Jahre</b>
<b>Oberhausen</b>	<b>52 Jahre</b>
<b>Paderborn</b>	<b>40 Jahre</b>
<b>Remscheid</b>	<b>57 Jahre</b>
<b>Troisdorf</b>	<b>40 Jahre</b>



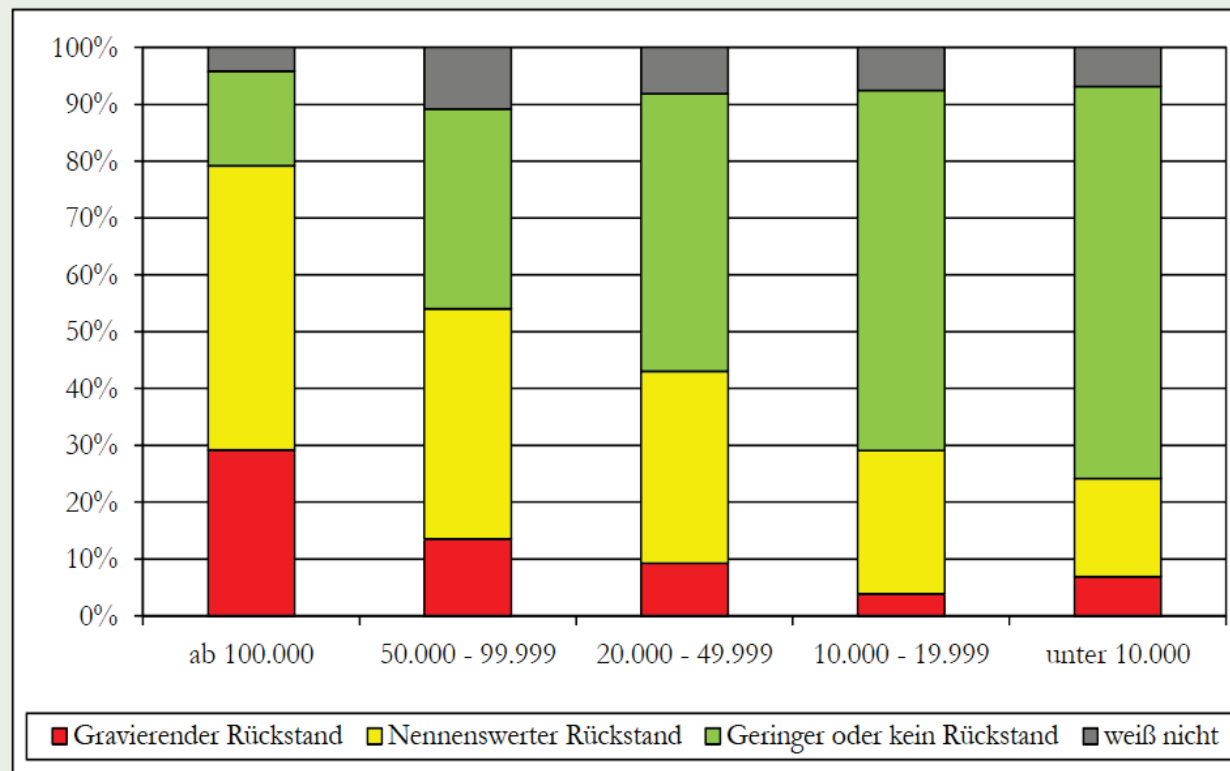
**Durchschnittliches Alter der Turn- und Sporthallen in NRW:**

**> 40 Jahre**

## Investitionsrückstand bei den Kernsportstätten in Nordrhein-Westfalen



## Investitionsrückstand bei den Turn- und Sporthallen nach Stadtgrößenklassen





# Themenüberblick

- **Sportpauschale, Schul-/Bildungspauschale (GFG)**
- NRW.BANK.Sportstätten
- Förderung des herausragenden Sportstättenbaus (MFKJKS)
- Kommunalrichtlinie
- Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
- Gute Schule 2020
- Sonstige
- Weitere Bundes- und Landesförderprogramme seit 2015



# Was ist die Sportpauschale?

Pauschale Zuweisung an Gemeinden zur Unterstützung kommunaler Aufgabenerfüllung im Sportbereich (nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz)

Eine der Säulen der Sportstättenfinanzierung in der Fördersystematik des Landes NRW

- Sportpauschale (GFG)
- Förderung des herausragenden Sportstättenbaus (MFKJKS)
- Sportstättenfinanzierungsprogramm (NRW.Bank)
- Schul-/Bildungspauschale (GFG)

# Entwicklung

- Bis 2003 Einzelprojektförderung durch das Land

Ziel: Ausgleich der unterschiedlichen Versorgung mit Sportstätten im Land; allen Menschen in Nordrhein-Westfalen stehen qualitativ hochwertige Sportstätten für möglichst viele Sportarten ortsnah zur Verfügung

- Ab 01.01.2004 Pauschalförderung der Kommunen

Ziel: Übertragung der Verantwortung für die Sportstätten vor Ort - unabhängig von der Trägerschaft - in die Hände der kommunalen Selbstverwaltung.





# Verfahren

- Einwohnerabhängige Zuweisung

insgesamt 50 Mio/J./seit 2004 insg. 640 Mio  
derzeit ca. EUR 2,70/Einwohner  
Mindestzuweisung EUR 40.000,-

- Eigenverantwortliche Verwendung

Grundlage ist der Erlass des MIK vom 10.03.2004 in der Fassung vom  
18.09.2013

Zweckbindung

Weitergabe an Dritte (z.B. Sportvereine) ist möglich; auch für HSK-/  
Nothaushalts-Kommunen



# Verwendung

- Neu-, Um- und Erweiterungsbau
- Erwerb
- Neuanlagen, Wiederaufbau
- Modernisierung
- Einrichtung und Ausstattung
- Instandsetzungen
- Mieten und Leasingraten
- Kredittilgung
- Eigenanteil bei Förderungen
  
- Personalkosten
- Betriebskosten



## Baustein: Sportstättenförderung – Sportpauschale

### Fazit:

Die Ergebnisse zeigen eine enorme Spannweite hinsichtlich

- der Verankerung der Sportpauschale in den Sportförderrichtlinien,
- der Transparenz der Verwendung der Sportpauschale und
- der Ausweisung der Sportpauschale in den städtischen Haushaltsplänen.

Die überwiegend stillschweigende Einstellung der Sportpauschale in die kommunalen Gesamthaushalte stellt die Frage:

Besteht ein Regelungsbedarf zur Erhöhung der Transparenz der Verwendung?

## Analyse kommunaler Dokumente (Analysezeitraum 2013/2014)

### Sportförderrichtlinien (n=132)

Hinweise zur Verwendung der Sportpauschale = 27,3%

### Ratsinformationssysteme (n=132)

Hinweise zur Verwendung der Sportpauschale = 25,8%

### Haushaltspläne (n=129)

Hinweise zur Verwendung der Sportpauschale = 21,7%

## Beispiele zur Verankerung der Sportpauschale in ausgesuchten Sportförderrichtlinien

*„Die vom Land gewährte allgemeine Sportpauschale verbleibt in voller Höhe im Haushalt der Gemeinde ... und wird für investive Zwecke bzw. Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Sportanlagen eingesetzt.“*

*„...Die Stadt ... wird die Mittel der Sportpauschale mit 75 % der Jahresförderung für die Bezuschussungen von Vereinsvorhaben und mit 25 % für eigene Maßnahmen einsetzen.“*

*„Über die Verteilung der Mittel an die Vereine entscheidet eigenverantwortlich der Stadtsportverband. Er berichtet über die im jeweiligen Vorjahr verteilten Mittel im Schul- und Sportausschuss der Stadt ...“.*

*Die Verwendung der vom Land NRW haushaltswirksam bereitgestellten jährlichen Sportpauschale durch die Stadt ... soll im Interesse einer gleichermaßen zukunfts- wie vereinsorientierten Lösung möglichst wie folgt vorgenommen werden:*

- 50% für den Abbau bestehender Sanierungsrückstände (...);
- 30 % für die Weiterleitung an Vereine (...);
- 20 % für die Bildung einer zweckgebundenen allgemeinen Rücklage (...).



# Die Lösung am 22.05.2012

## Beschlussfassung im Schul- und Sportausschuss am 22.05.2012:

jetzt § 2 der Richtlinien „Grundsätze der Mittelverwendung“

- ▶ *„Die Mittel der Sportpauschale werden im jährlichen Wechsel für städtische und vereinsgebundene Maßnahmen verwendet*
- ▶ *In den Jahren, in denen die Mittel für vereinsgebundene Maßnahmen anstehen, werden 10% der Mittel mit einem Sperrvermerk versehen für solche Maßnahmen, die dem nicht in Vereinen organisierten Sport oder auch Sportgelegenheiten zugute kommen sollen.*
- ▶ *Priorität genießen dabei solche Projekte, die von Vereinen konzipiert, betreut oder anteilig finanziert werden.“*



	Hinweis auf die Verwendung der Sportpauschale?		Hinweis auf die Vergabe der Sportpauschale?		Hinweis auf die Aufteilung der Sportpauschale?	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
<b>Ja</b>	36	27,3%	27	20,5%	18	13,6%
<b>Nein</b>	96	72,7%	105	79,5%	114	86,4%
<b>Gesamt</b>	132	100,0%	132	100,0%	132	100,0%



*Forschungsstelle  
Kommunale  
Sportentwicklungsplanung*

Bestandsveränderungen/Maßnahmen	Einnahmen	Ausgaben	Verfügt	Summen
Anfangsbestand 01.01.2007				863.017,28 €
Bewilligung GFG für 2007	440.009,00 €			
Bestand 2007				<b>1.303.026,28 €</b>
<b>Verfügungen in 2007</b>				
Sanierungsmaßnahmen Umkleidehäuser Freisportanlagen		117.850,20 €		
Dachsanierung Turnhalle und Umkleidegebäude Ritterstraße		136.410,00 €		
Trainingsbeleuchtungsanlage Jahnkampfbahn		37.500,00 €		
Trainingsbeleuchtungsanlage Jahnkampfbahn		168,92 €		
Lautsprecheranlage Jahnkampfbahn		24.000,00 €		
Zaunanlage BMX-Anlage Bärenloch		12.500,00 €		
Sportentwicklungsplanung (Bergische Universität)		10.000,00 €		
Gutachten Bäderkonzept (WaterVisions)		10.829,00 €		
Gutachten Bäderkonzept (WaterVisions)		20.111,00 €		
Endbestand 2007				<b>933.657,16 €</b>
<b>Anfangsbestand 2008</b>				
Anfangsbestand 2008				<b>933.657,16 €</b>
Bewilligung GFG für 2008	439.005,00 €			
Bestand 2008				<b>1.372.662,16 €</b>
<b>Verfügungen in 2008</b>				
Sanierung Duschen/Umkleiden Freisportanlagen und Turnhalle Ritterstraße		141.710,00 €		
Sanierung Umkleiden und öffentl. WC-Anlage der Freisportanlage Weyersberg		100.080,00 €		
Machbarkeitsstudien und Projektkosten Bäderkonzept		130.000,00 €		
Mehrkosten Zaun BMX-Anlage Bärenloch		134,11 €		
Beschaffung u. Einbau einer Basketball-Spielzeituhr in der Sph Kannenhof		3.644,12 €		
Druckkosten für die Erstellung der Sportentwicklungsstudien		2.859,79 €		
Beschaffung einer Hochsprungmatte für die Jahnkampfbahn		1.707,40 €		
Erstellung eines Battingcage für das Baseballstadion Weyersberg		80.000,00 €		
Sanierung und Erweiterung Umkleiden der Freisportanlage Höher Heide		281.286,41 €		
Sanierung und Erweiterung Umkleiden der Freisportanlage Flockertsholzer Weg		305.136,10 €		
Sanierung und Erweiterung Umkleiden der Freisportanlage Neuenkamper Straße		286.413,65 €		
Sportentwicklungsplanung (Bergische Universität)		10.000,00 €		





2014+2015.jpg

## II. Sportpauschale

Einzahlungen aus der Sportpauschale sind veranschlagt in Höhe von jeweils 950.000 €. Aus den Mitteln sollen sowohl investive Maßnahmen der Vereine als auch städtische Investitionen finanziert werden. Die Zuschüsse an Vereine werden über den Ergebnishaushalt (konsumtiv) abgewickelt. Die Verwendung im Einzelnen ist wie folgt vorgesehen:

	2014	2015	2016	2017	2018
Zur Teilfinanzierung des jährlichen Zuschusses an Sportvereine für Bauvorhaben und Beschaffungen	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
Sanierung des Sportplatzes L (Kunstrasen)	120.000	165.000	0	0	0
Weiterleitung an den Eigenbetrieb Gebäudemanagement (zur Finanzierung der Maßnahme -Halle)	0	205.000	100.000	0	0
<b>Konsumtiv veranschlagt</b>	<b>420.000</b>	<b>670.000</b>	<b>400.000</b>	<b>300.000</b>	<b>300.000</b>
<b>Städtische Investitionen</b>					
Beschaffungen im Sportbereich	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
Heizungssanierung in Sportplatzhäusern	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
Umbau der Laufbahn der Bezirkssportanlage berg	120.000	170.000	0	0	0
Finanzierungsanteil Neubau der Re Brücke (Kosten 390.000 €)	300.000	0	0	0	0
Sanierung Sportplatz H	0	0	250.000	125.000	0
Sanierung Sportplatz G	0	0	190.000	325.000	200.000
Sanierung des Sportplatzes U	0	0	0	90.000	175.000
Sanierung Sportplatz M	0	0	0	0	165.000
<b>Summe städtische Investitionen</b>	<b>530.000</b>	<b>280.000</b>	<b>550.000</b>	<b>650.000</b>	<b>650.000</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>950.000</b>	<b>950.000</b>	<b>950.000</b>	<b>950.000</b>	<b>950.000</b>

Die marode, gesperrte Brücke am Stausee wird abgerissen und durch eine neue Stahlbrücke ersetzt. Die Brücke wird eine Breite von 8,80 Metern und eine Durchfahrtshöhe von zwei Metern haben. So wird die neue Brücke zum einen für Dienstfahrzeuge befahrbar sein und ermöglicht zum anderen, dass der Stausee als leistungsfähige Trainingsstrecke für den Bootssport genutzt werden kann.



# Themenüberblick

- Sportpauschale, Schul-/Bildungspauschale (GFG)
- **NRW.BANK.Sportstätten**
- Förderung des herausragenden Sportstättenbaus (MFKJKS)
- Kommunalrichtlinie
- Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
- Gute Schule 2020
- Sonstige
- Weitere Bundes- und Landesförderprogramme seit 2015



Die Landesregierung  
Nordrhein-Westfalen



## NRW.BANK

### Service-Center

Telefon 0 211 91741-4800

Telefax 0 211 91741-7832

[www.nrwbank.de](http://www.nrwbank.de)

[info@nrwbank.de](mailto:info@nrwbank.de)

## NRW.BANK.Sportstätten

# Förderung der Sportstättenlandschaft in NRW





Der Nachweis der Gemeinnützigkeit erfolgt durch eine entsprechende Bestätigung über die Freistellung von der Körperschaftsteuer durch das Finanzamt.

## Was wird gefördert?

Das Programm **NRW.BANK.Sportstätten** kann unter anderem genutzt werden, um Sportanlagen zu erwerben oder herzurichten.

Förderdarlehen können beispielsweise für folgende Maßnahmen beantragt werden:

- Neubau ...
- Umbau ...
- Erweiterungsmaßnahmen ...
- Modernisierung ...
- Sanierung ...
- Instandsetzung ...
- ... von Sportanlagen.

Gefördert werden im Zusammenhang mit den vorgenannten Maßnahmen:

- Kosten für den Grunderwerb einschließlich Herrichtung, Erschließung und gegebenenfalls Abbruchmaßnahmen
- Baukosten
- Kosten für die Herstellung von Außenanlagen
- Kosten der Erstausrüstung
- Planungskosten
- Kosten für den Erwerb einer Sportanlage

Es werden Investitionen in die Sportstätteninfrastruktur gefördert, soweit diese einem öffentlichen oder gemeinnützigen Zweck dienen.

## Wie wird gefördert?

Das Programm **NRW.BANK.Sportstätten** fördert nach dem sogenannten **Hausbankenprinzip**:

Der Verein oder Verband erhält das Geld nicht direkt von der NRW.BANK, sondern über die jeweilige Hausbank. Diese kennt die Situation des Fördernehmers und berät mit Erfahrung und örtlichem Sachverstand.

Eine Aufstockung des Darlehensbetrages ist grundsätzlich möglich, sofern das Vorhaben noch nicht abgeschlossen ist.

Grundsätzlich wird den Hausbanken eine vom Land Nordrhein-Westfalen getragene Haftungsentlastung von 80% gewährt. Bei Kreditsummen bis 200 Tsd. € kann eine Haftungsentlastung für die Hausbank von 100% erfolgen.

Die Kombination mit anderen öffentlichen Fördermitteln ist möglich. Eine Ausnahme stellen lediglich die KfW-Programme „Erneuerbare Energien“ (Standard und Premium) und „KfW-Unternehmerkredit“ dar. Weitere genutzte Förderprogramme dürfen sich weder direkt noch indirekt aus diesem Programm finanzieren.

## Förderdarlehen

Der Finanzierungsanteil der NRW.BANK beträgt bis zu 100% der Gesamtinvestitionskosten.

- Höchstbetrag:  
10 Mio. € pro Vorhaben
- Kreditlaufzeiten:
  - 30 Jahre bei 3 tilgungsfreien Jahren
  - 20 Jahre bei 1 tilgungsfreien Jahr
  - 15 Jahre bei 1 tilgungsfreien Jahr
  - 10 Jahre bei 1 tilgungsfreien Jahr

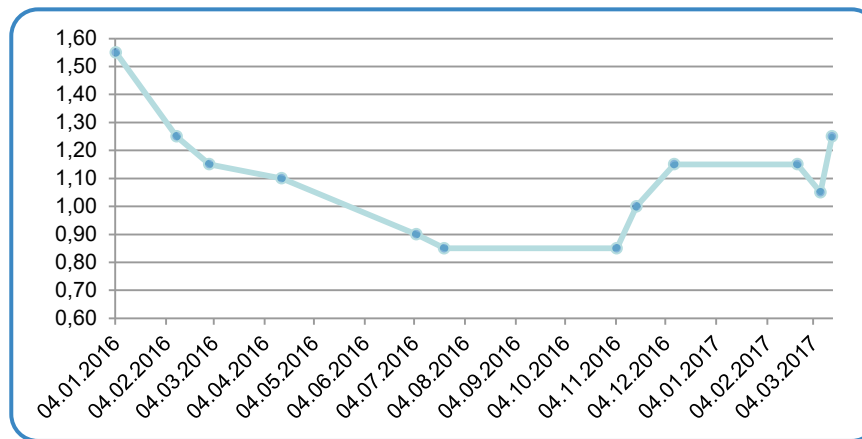
Kunstrasenplätze können maximal über 15 Jahre finanziert werden.

Bei Darlehen aus diesem Programm wird der Zins für die ersten 10 Jahre festgeschrieben.

Die jeweils gültigen Zinssätze finden Sie unter [www.nrwbank.de/konditionen](http://www.nrwbank.de/konditionen)



NRW.BANK.Sportstätten						mit Haftungsfreistellung			
						Sollzins		effektiv im Zinsbindungszeitraum	
						80%	100%	80%	100%
Kredite ≤ 200 T€	10/1	10	100	-	-	-	0,90	-	0,90
	15/1	10	100	-	-	-	1,15	-	1,15
	20/1	10	100	-	-	-	1,15	-	1,15
	30/3	10	100	-	-	-	1,25	-	1,26
Kredite > 200 T€	10/1	10	100	-	-	0,90	-	0,90	-
	15/1	10	100	-	-	1,15	-	1,15	-
	20/1	10	100	-	-	1,15	-	1,15	-
	30/3	10	100	-	-	1,25	-	1,26	-



**Fördervoraussetzungen des LSB NRW müssen erfüllt sein!**



2016	59	Anträge bewilligt	Investitionsvolumen	19.736.700 €	Kreditvolumen	11.750.900 €
2017	16	Anträge bewilligt	Investitionsvolumen	7.000.000 €	Kreditvolumen	3.400.000 €
2017	4	Anträge in Bearbeitung	Investitionsvolumen	1.240.000 €	Kreditvolumen	455.000 €
Gesamt seit 2008	608	Anträge bewilligt	Investitionsvolumen	205.496.508€	Kreditvolumen	112.244.939 €



# Themenüberblick

- Sportpauschale, Schul-/Bildungspauschale (GFG)
- NRW.BANK.Sportstätten
- **Förderung des herausragenden Sportstättenbaus (MFKJKS)**
- Kommunalrichtlinie
- Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
- Gute Schule 2020
- Sonstige
- Weitere Bundes- und Landesförderprogramme seit 2015



# Sportstättenbau in NRW

- 6.970 Turn- und Sporthallen
- 4.720 Großspielfelder
- 1.100 Bäder

## Jährliche Landesförderung:

- Kommunale Sportpauschale (50 Mio. €)
- Gebürgte Kredite im Sportstättenfinanzierungsprogramm der NRW.Bank (seit 2008 über 112 Mio. € / Investitionsvolumen über 200 Mio. €)
- Zuschüsse zu herausragenden Sportstätten (8,830 Mio. €)





# Themenüberblick

- Sportpauschale, Schul-/Bildungspauschale (GFG)
- NRW.BANK.Sportstätten
- Förderung des herausragenden Sportstättenbaus (MFKJKS)
- **Kommunalrichtlinie**
- Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
- Gute Schule 2020
- Sonstige
- Bundesförderprogramm: Sanierung kommunaler Sportstätten und Kinder- und Jugendeinrichtungen

# Die Kommunalrichtlinie – Förderung für Sportvereine

## Förderbausteine für Sportvereine

- ✓ LED-Beleuchtung
  - ✓ Außen- und -Straßenbeleuchtung,
  - ✓ Lichtsignalanlagen
  - ✓ Innen- und -Hallenbeleuchtung
- ✓ Sanierung und Austausch von Lüftungsanlagen
- ✓ Austausch alter Pumpen durch Hocheffizienz -  
pumpen
- ✓ Warmwasseraufbereitung
- ✓ Wärmerückgewinnung aus Grauwasser
- ✓ Gebäudeleittechnik
- ✓ Verschattungsvorrichtungen mit Tageslichtnutzung
- ✓ Energie- und Ressourceneffizienz von Rechenzentren



# Förderquoten und Antragsberechtigte für die einzelnen Förderschwerpunkte der Kommunalrichtlinie

ANTRAGSBERECHTIGTE	FÖRDERBERECHTIGTE									
	Kommunen	Finanzschwache Kommunen	Kitas, Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe	Hochschulen	Religionsgemeinschaften sowie deren Stiftungen	Betriebe, Unternehmen, Einrichtungen (mind. 50,1 % kommunal)	Kulturelle Einrichtungen und Werkstätten für behinderte Menschen	Wirtschaftsförderungsgesellschaften und Industrie-/Gewerbegebiete	Sportvereine mit Gemeinnützigkeitsstatus	
<b>Einstiegsberatung sowie Klimaschutzkonzepte und Klimaschutzteilkonzepte (TK)</b>										
Einstiegsberatung	65 %	90 %								
Integrierte Klimaschutzkonzepte	65 %	90 %			5 %					
TK Flächenmanagement, TK Anpassung	50 %									
TK Liegenschaften, TK innovativ						50 %				
TK Industrie-/Gewerbegebiete						50 %		50 %		
TK erneuerbare Energien, TK W						50 %				
TK Green-IT						50 %				
TK Trinkwasser						50 %				
TK Abfall						50 %				
Potenzialstudie Siedlungsabfalld						50 %				
<b>Klimaschutzmanagement (KSM)</b>										
Umsetzung integrierter Klimaschutz										
Umsetzung TK Anpassung										
Umsetzung TK Liegenschaften					65 %	65 %				
Umsetzung TK Mobilität					65 %	65 %				
Umsetzung TK Industrie-/Gewerbe		90 %				65 %		65 %		
Anschlussvorhaben KSM	40 %	56 %	40 %	40 %	40 %	40 %		40 %		
Ausgewählte Maßnahme im Rahmen de	50 %**	50 %	50 %	50 %	50 %	50 %		30 %		
Energiesparmodelle	65 %	90 %	65 %							
Starterpaket für Energiesparmodelle	50 %	62 %	50 %							
<b>Investive Klimaschutzmaßnahmen</b>										
LED-Außen-/Straßenbeleuchtung, Lichtsignalanlagen	20-30 %	25-37 %		20-30 %		20-30 %				20-30 %
LED-Innen-/Hallenbeleuchtung	30 %	37 %		30 %	30 %	30 %	30 %			30 %
Sanierung und Austausch von Lüftungsanlagen	25 %	31 %		25 %	25 %	25 %	25 %			25 %
Rechenzentren	40 %	50 %		40 %	40 %	40 %	40 %			40 %
Nachhaltige Mobilität	50 %	62 %	50 %***	50 %		50 %				
Klimaschutz bei stillgelegten Siedlungsabfalld	50 %	62 %				50 %				
<b>Klimaschutzinvestitionen in Kindertagesstätten, Schulen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Sportstätten</b>										
LED-Außenbeleuchtung	30 %	39 %	30 %			30 %				30 %
LED-Innen-/Hallenbeleuchtung, Austausch von Elektrogeräten	40 %	52 %	40 %			40 %				40 %
Sanierung und Austausch von Lüftungsanlagen	35 %	45 %	35 %			35 %				35 %
Rechenzentren	50 %	65 %	50 %			50 %				50 %
Weitere ausgewählte investive Maßnahmen	40 %	52 %	40 %			40 %				40 %

**Infoblatt mit guter Übersichtstabelle:**  
 Welche Antragsteller sind für welche Förderbausteine zu welcher Förderquote antragsberechtigt?

**DOWNLOAD:**  
<http://www.klimaschutz.de>

\* Die Antragsberechtigung gilt nur für Kitas und Schulen, nicht für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.  
 \*\* Ausnahmen bilden Maßnahmenumsetzungen des Klimaschutzteilkonzepts Industrie- und Gewerbegebiete mit einer maximalen Förderquote von 30 Prozent.  
 \*\*\* Zuwendungsfähig ist ausschließlich die Errichtung von Radabstellanlagen.  
 Die Antragsberechtigten sind aus Gründen der besseren Lesbarkeit gekürzt dargestellt. Die rechtlich gültige Bezeichnung entnehmen Sie bitte der Kommunalrichtlinie. Bei den angegebenen Förderquoten handelt es sich jeweils um die maximale förderfähige Zuwendung.

Hinweis: Für Sportvereine liegt eine Antragsberechtigung nach II. 2. k) der Kommunalrichtlinie vom 22.06.2016 vor, sobald die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- eingetragener Verein im Vereinsregister,
- Gemeinnützigkeitsstatus,
- Sport als vorrangiger Vereinszweck.

Zur Prüfung der Antragsberechtigung sind den Antragsunterlagen die folgenden Nachweise beizufügen:

- Auszug aus dem Vereinsregister,
- Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes,
- Auszug aus der Satzung des Vereins.

Die maximale Zuwendungshöhe beträgt 1 Mio. EUR

Förderminimum: 5.000,- € / Zusammenlegung verschiedener Maßnahmen und Zusammenschluss von Antragstellern ist möglich

## **Achtung: Eigentumsvorbehalt**

Voraussetzung für die Förderung ist, dass sich die Fördergegenstände im rechtlichen und wirtschaftlichen Eigentum des Antragstellers befinden und während der Zweckbindung von fünf Jahren verbleiben. Dies gilt sowohl für die Bestandsanlage als auch für die im Rahmen der Sanierung zu installierenden Anlagenkomponenten.

**Wichtig! Zwei Beantragungsfenster:  
vom 1. Januar 2017 bis zum 31. März 2017 und  
vom 1. Juli 2017 bis zum 30. September 2017  
Beantragung nur über easy-Online  
(<https://foerderportal.bund.de/easyonline/>)**

- **Bitte planen Sie den Beginn des Vorhabens frühestens fünf Monate nach Einreichen des Zuwendungsantrags ein!**
- **Vergabeverfahren erst nach Bewilligung!**
- **Bewilligungs-/Leistungszeitraum beachten!**
- **Gesamtfinanzierung muss sicher gestellt sein!**

# Viel Erfolg für Ihre Klimaschutz-Projekte!

SERVICE &  
KOMPETENZ  
ZENTRUM



**KOMMUNALER  
KLIMASCHUTZ**

**SK:KK am Deutschen Institut für  
Urbanistik (Difu)**

Auf dem Hunnenrücken 3  
50668 Köln

Zimmerstraße 13-15  
10969 Berlin

**Beratungshotline: 030 / 39001-170**

[skkk@klimaschutz.de](mailto:skkk@klimaschutz.de)

[www.klimaschutz.de/kommunen](http://www.klimaschutz.de/kommunen)

Meldung

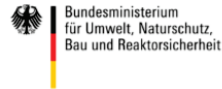
# SK:KK-Webinar: I Vereine und lokal

28.04.2017 | Webinar

Unser Webinar informiert Sie darü  
lokale Initiativen und Projekte im K  
Webinar sind alle eingeladen, die  
Kommunen im Klimaschutz intere:  
beratende Einrichtung oder als M



Hier geht es zur [Online-Anme](#)



Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative vom 22.06.2016

## Merkblatt Klimaschutzinvestitionen in Kindertagesstätten, Schulen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Sportstätten

[Hinweise zur Antragstellung](#)



rice

Meldungen

termine

ewsletter

ublikationen



# Themenüberblick

- Sportpauschale, Schul-/Bildungspauschale (GFG)
- NRW.BANK.Sportstätten
- Förderung des herausragenden Sportstättenbaus (MFKJKS)
- Kommunalrichtlinie
- **Kommunalinvestitionsförderungsgesetz**
- Gute Schule 2020
- Sonstige
- Weitere Bundes- und Landesförderprogramme seit 2015





# Sportstättenbau in NRW

## Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes (Teil 1)

- 1,125 Milliarden EURO für NRW-Kommunen (2015 bis 2020)
- Energetische Sanierung von Schulsporthallen und Schulsportbädern möglich.
- Neubau, Modernisierungen und Instandsetzungen von Sportanlagen und Schwimmbädern im Rahmen von städtebaulichen Maßnahmen möglich.
- Bis heute (01/17) sind hiervon rund 0,715 Milliarden EURO für 1.499 Maßnahmen abgeflossen
- Bis heute lediglich 257 Maßnahmen an Sportanlagen und Schwimmbädern mit insgesamt 15 Mio. EURO Bundesförderung (17% der Maßnahmen/ 18% des Gesamtanteils)
- Fördersatz bis 90%



# Sportstättenbau in NRW

## Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes (Teil 2) (Gesetzesentwurf der Bundesregierung vom 30. Dezember 2016; derzeit in der Bundesratsbefassung)

- 1,120 Milliarden EURO für NRW-Kommunen (2017 bis 2020)
- Erweiterungs-, Sanierungs- und Umbaumaßnahmen an Schulgebäuden einschließlich ergänzender Infrastrukturmaßnahmen wie Schulsporthallen und Schulschwimmbäder.
- Ersatzneubau nur, wenn im Vergleich zur Bestandssanierung wirtschaftlicher.
- Fördersatz bis 90%



# Themenüberblick

- Sportpauschale, Schul-/Bildungspauschale (GFG)
- NRW.BANK.Sportstätten
- Förderung des herausragenden Sportstättenbaus (MFKJKS)
- Kommunalrichtlinie
- Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
- **Gute Schule 2020**
- Sonstige
- Weitere Bundes- und Landesförderprogramme seit 2015



# Sportstättenbau in NRW

## „Gute Schule 2020“ des Landes

- 2 Milliarden EURO für die NRW-Kommunen (2017 bis 2020)
- Modernisierung der Schulinfrastruktur
- Neubau-, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen an Sportanlagen und Schwimmbädern auf kommunalen Schulgeländen und räumlich dazugehörigen Schulsportanlagen.
- Schwimmbäder, die sich nicht auf den Schulgrundstücken befinden, sind von der Förderung ausgeschlossen
- Fördersatz 100%



# Themenüberblick

- Sportpauschale, Schul-/Bildungspauschale (GFG)
- NRW.BANK.Sportstätten
- Förderung des herausragenden Sportstättenbaus (MFKJKS)
- Kommunalrichtlinie
- Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
- Gute Schule 2020
- **Sonstige**
- Weitere Bundes- und Landesförderprogramme seit 2015



Lotterie  
Gewinnen & unterstützen

Projekte  
**Engagieren & fördern**

Themen  
Informieren & diskutieren

Wonach suchst du?



› [Freiwilliges Engagement](#) **Förderung** › [Förderprojekte](#)

› [Grundlagen der Förderung](#)

▼ **Förderprogramme**

› [Förderaktion](#)

› [Förderschwerpunkt Inklusion](#)

› [Menschen mit Behinderung](#)

› [Kinder- und Jugendhilfe](#)

› [Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten](#)

• **[Aktion Mensch Stiftung](#)**

› [Förderung beantragen](#)

› [Förderfinder](#)

## Aktion Mensch Stiftung

### Informationen zur Förderung von Modellprojekten

Gefördert werden können Modellprojekte von frei gemeinnützigen Organisationen, die wegweisende Impulse geben, insbesondere Inklusion zu verwirklichen. Die Modellprojekte sollen multiplikatorisch wirken und eine messbare Wirkung erzielen.

Im Unterschied zum Förderprogramm Inklusion der Aktion Mensch, das den Aufbau örtlicher sozialraumbezogener Vernetzungen intendiert, besitzt die neue Modellprojektförderung der Aktion Mensch Stiftung überregionalen und multiplikatorischen Charakter.

Aktuell fördert die Stiftung Projekte, die unter anderem die Rechte behinderter Menschen und ihrer Angehörigen sowie das freiwillige Engagement in Deutschland stärken. Alle Projekte haben gemeinsam, dass sie innovative Ideen und Konzepte entwickeln, die dann bundesweit umgesetzt und verbreitet werden. Dadurch wird eine größere gesellschaftliche Breitenwirkung erzielt.





## Förderaktion Barrierefreiheit

Um Menschen mit Behinderung die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, ist es notwendig, Barrieren gezielt zu reduzieren. Je nach Bedarf ergeben sich unterschiedliche Anforderungen an Barrierefreiheit.

Im Rahmen der Förderaktion Barrierefreiheit fördern wir kleinere Vorhaben zur Herstellung von Barrierefreiheit, die bis zu 15.000 Euro kosten. Der Zuschuss beträgt maximal 5.000 Euro.

### Was kann bezuschusst werden

- Anschaffungen und kleine bauliche Vorhaben zur Beseitigung von Barrieren (zum Beispiel Rampen, Treppenlifte, Leitsysteme, barrierefreie Sanitärräume)
  - Technische Gebrauchsgegenstände (zum Beispiel Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen, Kommunikationseinrichtungen)
  - Apps, barrierefreie Ausgestaltung von Webseiten oder andere digitale Techniken, die mehr Teilhabe für Menschen mit Behinderung ermöglichen
- › **Die Förderbestimmungen zur Förderaktion Barrierefreiheit als PDF-Dokument**
- › **Zum Antragssystem der Aktion Mensch**



LANDESPORTBUND  
NORDRHEIN-WESTFALEN

DER ÖKO-CHECK FÜR SPORTVEREINE

# ENERGIEKOSTEN SENKEN - KLIMA SCHÜTZEN

SPORT BEWEGT NRW!

**2017**  
jetzt doppelte  
Förderung sichern

[www.lsb-nrw.de](http://www.lsb-nrw.de)





## Die wichtigsten Punkte zur Förderung auf einen Blick

- **Name der Förderrichtlinie:** „Förderung der Heizungsoptimierung durch hocheffiziente Pumpen und hydraulischem Abgleich“
- **Fördergeber:** Bundeswirtschaftsministerium (BMWi)
- **Beantragung:** Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
- **Gültigkeit:** 1. August 2016 bis 31. Dezember 2020
- **Fördermittel für:** Austausch der Heizungspumpe, **hydraulischen Abgleich** und daran anschließende Optimierungsmaßnahmen
- **Höhe des Zuschusses:** 30 Prozent der Gesamtnettokosten
- **Zielgruppe:** Privatpersonen und Unternehmen
- **BAFA-Hotline:** Unter der Telefonnummer 06196 908-10 01 beantworten Experten Fragen zum Förderprogramm.



## LEADER in NRW – gute Beispiele für starke ländliche Regionen

Förderzeitraum 2014 – 2020

in Nordrhein-Westfalen 28 Regionen

in den sechs Jahren insgesamt  
75 Millionen Euro für regionale  
Entwicklungsprojekte

Sport kein explizites Förderthema



# Themenüberblick

- Sportpauschale, Schul-/Bildungspauschale (GFG)
- NRW.BANK.Sportstätten
- Förderung des herausragenden Sportstättenbaus (MFKJKS)
- Kommunalrichtlinie
- Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
- Gute Schule 2020
- Sonstige
- **Weitere Bundes- und Landesförderprogramme seit 2015**

# Sportstättenbau in NRW

## Bundes- und Landesprogramme:

- **„Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“**  
Bundesprogramm / Dotierung (bundesweit) 100 Mio. € /  
Laufzeit 2015- 2018
- **„Integration von Flüchtlingen – u.a. Modernisierung von Sportanlagen“**  
Landesprogramm / Dotierung 72 Mio. € / Laufzeit 2016- 2018
- **„Förderung von Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf“**  
Landesprogramm / Dotierung 25 Mio. € / Laufzeit 2016- 2018

Ministerium für Familie, Kinder,  
Jugend, Kultur und Sport  
des Landes Nordrhein-Westfalen



LANDESSPORTBUND  
NORDRHEIN-WESTFALEN



# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

SPORT BEWEGT NRW!

